

Das Rucksackverbot.

Die angekündigte Verordnung über das Verbot des Rucksackverkehrs ist zwar noch nicht publiziert, doch ist an informierten Stellen nichts von einer geplanten Aufschiebung oder gar Wilderung bekannt. Es sind auch keine Weisungen an die Bauern- und Soldatenräte, beziehungsweise an die Volkswehr ergangen, die schon in Übung stehende Kontrolle einzustellen.

Folgen des Rucksackverkehrsverbotes.

Der Uebereifer, mit dem die untergeordneten Organe das Rucksackverkehrsverbot handhaben, hätte gestern bald zu einer diplomatischen Verwicklung — allerdings mit einem humanitären Einschlag — geführt. Gestern sind nämlich nach einer Mitteilung der tschechoslowakischen Gesandtschaft — wie beinahe täglich — aus Mähren auf dem Franz Josefsbahnhof etwa 80 Kilogramm Fleisch eingetroffen, das für die Beamten der tschechoslowakischen Gesandtschaft bestimmt war. Knapp vor dem Abtransport des Fleisches vom Bahnhof erschienen Organe der Volkswehr und erklärten es unter Berufung auf das Verbot des Rucksackverkehrs für beschlagnahmt. Organe der Gesandtschaft wendeten sich an Staatssekretär Elderich, der sich sofort bereit erklärte, den Organen der Gesandtschaft für die Zukunft eine Anweisung zur freien Einfuhr des Fleisches zu geben, sie aber gleichzeitig darauf aufmerksam machte, daß die Volkswehr sich um diese Anordnung wahrscheinlich nicht kümmern werde. Schließlich wurde die tschechoslowakische Gesandtschaft an das Ministerium des Innern verwiesen, dem eigentlich die Volkswehr unterstehe. Auf dessen Anordnung wurde das Fleisch sogleich zurückgestellt und gleichzeitig durch einen „Tagesbefehl“ jede Sicherheit für die Zukunft geschaffen.

Passierscheine für den Rucksackverkehr.

In der Bezirksvertretung Währing rief das Verbot des Rucksackverkehrs eine lebhafteste Debatte hervor. Trotzdem die sozialdemokratischen

Bezirksräte für die Aufrechterhaltung desselben eintraten, wurde in namentlicher Abstimmung mit den Stimmen der Christlichsozialen und der Deutschnationalen mit knapper Stimmenmehrheit folgender Antrag angenommen: Bis auf weiteres ist verlässlichen Personen, die sich mit einem von der Bezirksvorstehung beglaubigten Passierschein ausweisen, daß sie keine Schleichhändler oder gemeingefährliche Individuen sind, einmal in der Woche der freie Bahnverkehr und die Mitnahme von höchstens 15 Kilogramm verschiedenartiger, ehrlich erworbener Lebensmittel für die eigene Familie zu gestatten. Bei Mißbrauch ist der Passierschein sofort einzuziehen. Die Kontrolle ist bei der Fahrkartenausgabe durch Abstempelung des Passierscheines zu erwirken.